



EMAA-EUROPA-INFOs NOVEMBER 2011 **European Management Accountants Association e.V.**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

- TERMINE/WEITERBILDUNG
- EMAA-LOBBYARBEIT
- EUROPA VON A – Z
- STEUERN
- FACHBEGRIFFE
- INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNG
- TIPPS/PERSONAL
- TIPPS/VERBAND

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

Herzlichst, Ihr
Udo Binias



Termine/Weiterbildung

BVBC Deutschland

Seminare

BilMoG in der Praxis: Die Handelsbilanz 2011 am 09.12.2011 in München

Die Bilanzbuchhalter müssen die Rechtsfortbildung des BilMoG in der Tagesarbeit berücksichtigen. In dem Seminar lernen Sie daher die aktuellen Stellungnahmen, insb. des IDW, DRSC und der Steuerberaterkammern/-verbände sowie die Kommentarmeinungen, kennen. Ferner wird anhand inzwischen vorliegender BilMoG-Abschlüsse die konkrete und durchaus unterschiedliche Umsetzung der Neuregelungen in der Praxis aufgezeigt. Dabei werden auch bilanzpolitische und bilanzanalytische Gestaltungen mit einbezogen.

http://www.bvbc.de/nc/bvbc-aktuell/bvbc-veranstaltungen-seminare/detailansicht.html?view=single&event_id=910

Seminarhinweise finden Sie unter

<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

BÖB Österreich

Seminare

STEUERUPDATE 2011

30. November 2011 | 9 –18 Uhr | Austria Center Vienna

Anmeldung: office@kollegeninfo.at

Ihre Investition: ab € 300 netto

Frühbucherbonus bis 28.10.2011 € 280 netto
Detailprogramm unter www.kollegeninfo.at

Seminarhinweise finden Sie auch unter
<http://www.boeb.at/seminare/index.php>

Ausland **Seminare**

Sie suchen betriebswirtschaftliche Seminare zu und über andere Länder?

Zwei aktuell boomende Märkte in der arabischen Golfregion stehen im Fokus des 19. Bielefelder Arabien-Symposiums.

http://www.ostwestfalen.ihk.de/fileadmin/redakteure/international/Veranstaltungen/IHK-Symposium_2011.pdf

Vielelleicht hilft auch dieser Link:

http://www.managementcircle.de/deutsch/leistungen/uebersicht_rubrik.php?C_RUBRIK=100&navanchor=1110000



EMAA-Lobbyarbeit

Die ANDAF - Associazione Nazionale Direttori Amministrativi e Finanziari

Kürzlich hatte das EMAAA-Präsidium, **Uwe Jüttner, Ulrich Neubauer und Gerhard Peirhofer** ein wichtiges Zusammentreffen mit der ANDAF in Mailand, Es galt die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und evtl. Kooperation auszuloten. Beide Seiten zeigten sich am Ende des Gespräches sehr interessiert und wollen in Kürze weitere Details austauschen.

Die Herren **Romano Guelmani**, ANDAF Assistente alla Presidenza und IAFEI Advisory Council Members und **Gabriele Fontanesi**, ANDAF Delegato Rapporti Internazionali und IAFEI Chairman erläuterten die Struktur der international agierenden ANDAF:

Die ANDAF - Associazione Nazionale Direttori Amministrativi e Finanziari, Milano; wurde 1968 gegründet mit dem Ziel nationale und internationale Beziehungen aufzubauen, um den Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen den Verantwortlichen für die Buchhaltung, Finanzen, Controlling, Planung und Interne Revision zu fördern, sowie den Geist der Zusammenarbeit und Solidarität unter seinen Mitgliedern zu fördern. Hierzu zählt auch die Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern oder solche zu vermitteln.
Die Organe der ANDAF sind das Präsidium (21 Mitglieder), der Beirat (7 Mitglieder, i. W. ehem. Präsidiumsmitglieder), Rechnungsprüfer (5 Mitglieder) und die Geschäftsführung (2 Mitglieder).

Ordentliche Mitglieder sind Manager die verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Rechnungslegung in Unternehmen sind, Direktoren und Manager, die in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen, gewerbliche Einrichtungen oder Verbänden, Banken, Versicherungen, Finanz-Institutionen, öffentliche und private Unternehmen; die Verantwortung für eine oder mehrere Business-

Funktionen übernehmen, wie *Verwaltung, Finanzen, Planung, Management, Control, Interne Revision, Steuern, Risk Management und Compliance Office*.

Die ANDAF hat ca. 1.600 Mitglieder, der Beitrag beträgt für ordentliche Mitglieder Euro 250 und für a.o. Mitglieder (ca. 350) Euro 150.

Die Mitgliederzeitschrift „ANDAF magazine“ erscheint einmal im Quartal.

Der Verband betreibt in Italien eine zentrale Struktur und 11 lokale Niederlassungen in *Piemonte, Lombardia, Nord-Est, Liguria, Emilia Romagna, Toscana, Marche-Umbria, Centro-Sud, Campania, Puglia, und Sicilia* und pflegt gute Beziehungen zu den WP-Gesellschaften Accenture, Deloitte, Ernst & Young sowie KPMG.

Die ANDAF arbeitet mit den Universitäten in Rom, Ferrara, Cattaneo und Turin, auf dem Gebiet: Master CFO (Ausbildungszeit ca. 12-15 Monate) zusammen.

Für 2012 soll die Zusammenarbeit um die Universitäten Neapel, Genua und Udine erweitert werden. Sie führt jährlich einen Kongress durch; dieser fand zuletzt im Oktober 2011, in Torino mit ca. 450 Mitgliedern und Gästen statt.

Auf internationaler Ebene ist die ANDAF Mitglied (auch Gründungsmitglied) der **IAFEI**, The International Association of Financial Executives Institutes.

Die IAFEI vertritt 21 Mitgliedstaaten mit insgesamt mehr als 25 000 Mitgliedern.

<http://www.andaf.it/it/Default.aspx>

P.S. Die nächste EMAA- Präsidiumssitzung erfolgt am 17.12.2011 in Nürnberg.



Europa von A – Z

Einheitliches europäisches Kaufrecht

Die Europäische Kommission will mit einem einheitlichen EU-Kaufrecht Barrieren im Binnenhandel abbauen.

Händler und Kunde sollen sich darauf verständigen können, dass EU-Kaufrecht als Alternative zum sonst geltenden nationalen Recht anzuwenden.

Das EU-Kaufrecht soll für grenzüberschreitende Kaufverträge gelten, sowie für digitale Waren wie Musik, Filme, Software oder Smartphone-Anwendungen. Darüber hinaus soll das EU-Kaufrecht von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch für innerstaatliche Rechtsgeschäfte angewendet werden können. Voraussetzung für die Geltung des EU-Kaufrechtes ist es, dass mindestens eine der Vertragsparteien ihren Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten hat.

Damit soll sichergestellt werden, dass auch außereuropäische Firmen, etwa aus den USA oder China, Waren in der gesamten europäischen Union mit einheitlichen Verträgen anbieten können.

Der Ministerrat und das Europäische Parlament müssen nun über die Kommissionsvorschläge beraten.

Erfindungen: Zwei von drei Patenten werden im Ausland angemeldet

Deutsche Unternehmen und Erfinder melden inzwischen zwei von drei Patenten im Ausland an. Das meldet das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln.

Als immer gefragteres Zielland habe sich China erwiesen: Deutsche Firmen haben dort 2008 laut IW zehnmal so viele Patente eingereicht wie Mitte der 1990er Jahre.

Das chinesische Patentrecht werde von Unternehmen mittlerweile besser bewertet als das japanische oder das US-amerikanische System.

EU: 30.000 Euro für ein Patent

Nachbesserungsbedarf bestehe dagegen in Europa: Ein in 13 europäischen Ländern für zehn Jahre gültiges Patent koste beispielsweise knapp 30.000 Euro.

Allein rund 8.000 Euro entfallen dem IW Köln zufolge auf Übersetzungen in die jeweiligen Landessprachen. Damit müssten Firmen für ein Patent in Europa etwa achtmal so viel bezahlen wie für ein vergleichbares Schutzrecht in den USA.

Gefordert wird ein EU-Gemeinschaftspatent. Ein Gemeinschaftspatent, das in der gesamten EU gilt, sowie eine einheitliche Patentrechtsprechung würden den Forschern helfen und Europa wettbewerbsfähiger machen, so IW Köln.

Ein weiterer Vorteil eines Gemeinschaftspatents: Forschende Unternehmen könnten jährlich rund 400 Millionen Euro an Anwalts- und Übersetzerkosten sparen.

<http://www.exportberatung.de/news/detailansicht/fba-news/erfindungen-zwei-von-drei-patenten-werden-im-ausland-angemeldet/>



Steuern

Doppelbesteuerungsabkommen

Das Fürstentum Liechtenstein und die Bundesrepublik Deutschland haben soeben ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen. „Mit dem DBA soll die gegenseitige Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit erfolgen. Durch die Verbesserung der steuerlichen Beziehungen vertiefen und fördern wir die sehr engen Wirtschaftsbeziehungen zwischen unseren beiden Ländern“, betonten Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher bei der Unterzeichnung in Berlin.

Eckpunkte des Abkommens

Das Abkommen ist eine solide Grundlage für gegenseitige. So werden insbesondere grenzüberschreitende Beteiligungen von Quellensteuern entlastet, indem Nullsätze für Quellensteuern auf bestimmte Dividenden, Zinsen und Lizenzen, die zwischen Deutschland und Liechtenstein fließen, vereinbart wurden.

Das Abkommen enthält auch Regelungen zur Vermeidung des Abkommensmissbrauchs, die verhindern, dass das Abkommen für die Zwecke einer Steuerumgehung genutzt wird.

Durch die Gewährung von Zustellungs- und Beitreibungshilfe wurde eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden vereinbart. Zudem enthält das Abkommen eine umfassende verbindliche Schiedsklausel. Diese Klausel gewährleistet, dass in Fällen einer doppelten Besteuerung spätestens mittels eines Schiedsverfahrens Abhilfe geschaffen wird.



Fachbegriffe

Incoterms 2011

Die Internationale Handelskammer (ICC) in Paris gibt seit dem Jahr 1936 "Internationale Regeln für die Auslegung der handelsüblichen Vertragsformeln" heraus, die als Incoterms (International Commercial Terms) bekannt sind.

Seit dieser Zeit sind die Incoterms immer wieder an die sich ändernden Handelsbräuche angepasst worden, zuletzt im Herbst 2010. Die aktuelle Fassung der Incoterms® 2010 ist zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Bei den Incoterms handelt es sich um weltweit anerkannte, einheitliche Vertrags- und Lieferbedingungen, die den Parteien eines Kaufvertrages eine standardisierte Abwicklung im internationalen, aber auch nationalen, Handelsgeschäft ermöglichen.

Die Incoterms haben die Aufgabe, die Kostenverteilung, die Risikoverteilung und die Sorgfaltspflichten zwischen den Vertragspartnern festzulegen. Die Bedeutung der Incoterms-Regeln liegt dabei in der durch ihre Verwendung gewonnenen Klarheit der gegenseitigen Verpflichtungen. Denn mithilfe der Incoterms kann Missverständnissen und kostenintensiven Streitigkeiten vorgebeugt werden und damit das Risiko rechtlicher Komplikationen für beide Vertragsparteien vermindert werden.

Rechtsprobleme wie beispielsweise der Vertragsabschluss, die Eigentumsübertragung, die Zahlungsabwicklung oder die Rechtsfolgen von Vertragsbrüchen werden hingegen nicht geregelt. Maßgeblich hierfür sind die kaufvertraglichen Bestimmungen oder das dem Vertrag zugrunde liegende Recht.

Die Incoterms geben jedoch keine Auskunft darüber, wann und wo das Eigentum an der Ware von dem Verkäufer auf den Käufer übergeht. Auch Zahlungsbedingungen und Gerichtsstand werden über sie nicht geregelt.

<http://www.logistikrecht.info/incoterms-2010/>

http://www.stuttgart.ihk24.de/international/Internationales_Wirtschaftsrecht/Internationale_Liefergeschaefte/Incoterms/967584/Incoterms_2010.html



Internationale Rechnungslegung

ED/2011/6 Revenue from Contracts with Customers

Der IASB und der US-amerikanische Standardsetter FASB haben nunmehr den Entwurf ED/2011/6 *Revenue from Contracts with Customers* veröffentlicht.

Bei diesem Standardentwurf handelt es sich um die erneute Veröffentlichung (sog. Re-exposure) des bereits im Juni 2010 herausgegebenen Entwurfs zur Umsatzrealisierung, welche wir bereits am 15. Juni 2011 auf dem IFRS-Portal angekündigt hatten.

Der ED/2011/6 ist das Ergebnis der erneuten Erörterungen, die es im Nachgang zu dem ersten Standardentwurf zur Umsatzrealisierung seitens des IASB und FASB gegeben hat. In den zahlreichen *comment letters* zu diesem Entwurf hatte die interessierte Fachöffentlichkeit insbesondere viele Unklarheiten in den vorgeschlagenen Regelungen bemängelt und weitere Erläuterungen gefordert.

Auch wenn der Standardisierungsprozess grundsätzlich kein Re-exposure vorsieht, haben sich IASB und FASB entschieden - aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Rechnungslegungsvorschriften - den modifizierten Standardentwurf erneut zur Diskussion zu stellen.

Der veröffentlichte Standardentwurf besteht im Wesentlichen aus den folgenden Änderungen:

- Bereitstellung von zusätzlichen Leitlinien für diejenigen Sachverhalte, bei denen die Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt.

- Vereinfachung der Vorschriften zu Gewährleistungen/Garantien.
- Vereinfachung der Vorschriften zur Bestimmung eines Transaktionspreises (einschließlich Einbringlichkeit, Zeitwert des Geldes und variable Vergütung).
- Beschränkung des Anwendungsbereichs des Drohverlusttests auf langfristige Dienstleistungen.
- Einführung einer praxisorientierten Vereinfachung, die es einem Unternehmen erlaubt, die Kosten für die Anbahnung eines Vertrages (bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger) als Aufwand zu erfassen.
- Gewährung von Ausnahmen von einigen Angaben für nicht börsennotierte US-GAAP-Anwender.

<http://www.ifrs-portal.com/>



Tipps/Personal

Stellenangebot der Deutsch-Norwegische Handelskammer

Sind Sie staatlich geprüfter Bilanzbuchhalter/Steuerberater und daran interessiert in einem internationalen Milieu zu arbeiten?

Wir suchen einen staatlich geprüften Bilanzbuchhalter/Steuerberater um unser Team in Oslo/Skøyen zu stärken. Wir leisten professionellen Service für Deutsche und deutschsprachige Betriebe in Norwegen

Arbeitsaufgaben:

- Kundenberatung
- Bilanzbuchhaltung für norwegische und ausländische Gesellschaften
- Auftragsverantwortung für das eigene Kundenportfolio
- Positiver Beitrag zur Weiterentwicklung interner Routinen

Eigenschaften/Qualifikationen:

- Sie sind oder auf dem besten Weg zum staatlich geprüften Bilanzbuchhalter
- Sie haben einige Jahre an Erfahrung innerhalb der Bilanzbuchhaltung/Steuerberatung
- Erfahrung bei der Behandlung norwegischer Abteilungen in ausländischen Unternehmen (NUF) sind von großem Vorteil
- Sie sind strukturiert und genau
- Sie haben eine positive Einstellung und eine gute Arbeitskapazität
- Sie beherrschen die norwegische Sprache fließend in Wort und Schrift

Wir können Ihnen anbieten:

- Wettbewerbsfähige Bedingungen
- Variierte und interessante Arbeitsaufgaben
- Gute Möglichkeiten zur Weiterentwicklung
- Hoher Grad an Selbstständigkeit

- Ein gutes und internationales Arbeitsmilieu
- Ein fachlich starkes Umfeld

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Odd Bråten, Abteilungsleiter Buchhaltungsservice und Fiskalvertretung, Telefon: +47 22 12 82 28,
braten@handelskammer.no
<http://norwegen.ahk.de/nachrichten/news-einzelansicht/artikel/sind-sie-staatlich-gepruefter-bilanzbuchhaltersteuerberater-und-daran-interessiert-in-einem-internationalen-milieu-zu-arbeiten/?cHash=7e2ea3384f759bf41e8ca685d78fc6ed>



Tipps/Verband

Wer ist der Niederösterreichische Bilanzbuchhalterclub - NÖBBC?

Der NÖBBC ist ein Verein zur Förderung der geprüften Bilanzbuchhalter in Niederösterreich, gegründet 1993. Wir wenden uns aber auch an alle qualifizierte Personen im Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Controlling, insbesondere auch an alle BiBu, SBH und GBH.

Auf Grund der Bedeutung der Bilanzbuchhaltungsberufe haben wir hierfür einen eigenen Informationsbereich geschaffen. Hier Sie finden die Informationen.

Der Club hat derzeit mehr als 1.720 Mitglieder (siehe auch Mitgliederstatistik!

Die Tätigkeit des Vereines erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem WIFI NÖ (in St. Pölten, Mödling, Neunkirchen und in Gänserndorf).

Leitbild Bericht von der Generalversammlung 2011 , Wir blicken zurück: Der NÖBBC - Anfang 2001

Die Vorstandsmitglieder u. Ressortverteilung:			
Mag. Günter Hendrich		guenter.hendrich@noebbc.at	Obmann, Mitgliedlerservice u. -werbung
Jutta Reiter		jutta.reiter@noebbc.at	Obmann-Stellvertreter
Steuerberater Rupert Daxböck		rupert.daxboeck@noebbc.at	Finanzen, Selbständigkeit
Waltraud Hinterberger		waltraud.hinterberger@noebbc.at	Schriftführer, Sonderaufgaben
Thomas Aigner		thomas.aigner@noebbc.at	dzt. ohne Aufgaben
Erich Jaklitsch		erich.jaklitsch@kstp.at	Schriftführer Stellvertreter



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15-17
53121 Bonn

Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18
Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14

E-Mail: kontakt@emaa.de